

69. Papst Benedikt XVI. - Enzyklika "Caritas in Veritate"

Die neue Enzyklika von Papst Benedikt XVI. ist in der Medienstelle unter der Telefonnummer 05522/3485-208 ab Ende Juli 2009 zum Preis von Euro 9,50 erhältlich.

Sie steht auch auf unserer Homepage www.kath-kirche-vorarlberg.at/Organisation/Ordinariat/Links und Dateien/Dateien zum Download bereit.

70. Schreiben von Papst Benedikt XVI. zum Be- ginn des Priesterjahres

Es ist im L' Osservatore Romano erschienen oder kann im Bischöflichen Ordinariat - T 05522/3485-308 - bestellt werden.

Das Schreiben steht auch auf unserer Homepage www.kath-kirche-vorarlberg.at/Organisation/Ordinariat/Links und Dateien/Weblinks als Download bereit.

71. Priestertag mit Bischof Elmar Fischer Terminavis

Der nächste Priestertag mit Bischof Elmar Fischer findet am

**Mittwoch, 7. Oktober 2009 um 14.30 Uhr
im Bildungshaus St. Arbogast**

statt.

Referent ist Bischofsvikar und Domherr Christoph Casetti, Chur.

Thema: „Humanae vitae – die Wirkungsgeschichte der vergangenen 40 Jahre“. – Die neue Untersuchung von Dr. med. Walter und Michaela Rhomberg „Natürliche Empfängnisregelung (NER) und ihr Einfluss auf Ehe und Familie“, Konsequenzen für die Pastoral?

Eine persönliche Einladung folgt.

72. Zum neuen Bestattungsgesetz

Der Vorarlberger Landtag hat Anfang Juni 2009 eine Änderung des Bestattungsgesetzes beschlossen. Ich möchte Euch im Folgenden einige grundsätzliche Überlegungen weitergeben, über einige Änderungspunkte informieren und zwei verbindliche Regelungen für die kirchliche Praxis vorgeben.

Grundsätzliches:

Die religiöse Situation im Land Vorarlberg hat sich in den vergangenen Jahren stark verändert. Insgesamt zählt das Land etwa 365.000 Einwohner, ca. 100.000 gehören nicht der Katholischen Kirche an. Diese vertreten unterschiedliche Haltungen zu Sterben, Tod, Weiterleben, auch stark anders als die Vorstellung, wie sie uns die Bibel, das Wort Gottes vermittelt. Die Vervielfachung der religiösen Sichtweisen erfordert von uns, das katholische Profil deutlich aufzuzeigen.

Unser Glaube bringt eine eigene Begräbniskultur mit sich: Wir beerdigen auf dem Friedhof, weil wir hoffen, in den Frieden mit Gott zu gelangen, wo uns Christus eine Wohnung, d. h. Heimat bereitet. Wir wissen, unser Leben ist

letztlich in die freie Entscheidung für oder gegen Gott gestellt. Wir hoffen jedoch auf den barmherzigen Richter Jesus Christus und beten für unsere Verstorbenen.

Wir kennzeichnen unsere Überzeugung durch das Kreuz auf dem Grab, das Weihwasser und den Blumenschmuck. Wir bestatten unsere Verstorbenen in geweihter Erde. Für private Urnenstätten ist dies nicht vorgesehen. Uns gläubigen Christen soll diese Ausstattung der Gräber Zeichen der Hoffnung sein in der Trauer um einen lieben Verstorbenen wie auch im Wissen um das eigene Sterben.

Der Friedhof wird auch als Gottesacker bezeichnet, weil das Wort Gottes den Menschen mit einem Weizenkorn vergleicht, das durch sein Sterben Frucht bringen soll, schon durch die Art der Gestaltung dieses Lebens im Geiste Jesu. Wenn die Bezeichnung der Verabschiedung als Auferstehungsgottesdienst auch eine einseitig verkürzte und deshalb unrichtige Benennung ist, sie bezeichnet andererseits doch die Hoffnung, die unsere Rituale und die Pietät gegenüber den Verstorbenen bestimmt.

1. Die Neuerungen des Gesetzes

1.1. Ermöglichung privater Urnenstätten (§§ 58 bis 62)

Es wird in Vorarlberg künftig möglich sein, dass neben Gemeinden und gesetzlich anerkannten Kirchen oder Religionsgesellschaften auch private (natürliche und juristische) Personen sogenannte „Urnenstätten“ errichten. Urnenstätten sind der Definition nach Anlagen zur ausschließlichen Beisetzung von Urnen. Sie müssen öffentlich zugänglich sein, und es gilt grundsätzlich das Recht der anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften auf Kulthandlungen.

1.2. Deregulierung im Bereich der Aufbahrung von Leichen (§ 16)

Eine Hausaufbahrung (offener Sarg mit der/dem Toten wird noch einige Zeit zu Hause aufgebahrt) ist künftig nicht mehr genehmigungspflichtig. Allerdings ist vorher zwingend ein Bestatter anzuhören. Aus medizinischen Gründen (fortschreitende Verwesung) ist eine Aufbahrung nur bis 48 Stunden nach Eintritt des Todes zulässig.

1.3. Überstellung der Urne durch dritte Personen (§ 25 Abs. 6)

Bisher war die Verwaltung der Feuerbestattungsanlage verpflichtet, die Urne der Verwaltung des Friedhofs zu übergeben oder zu übersenden. Künftig darf die Urne unter der Voraussetzung, dass eine Bestätigung der Friedhofsverwaltung bezüglich der beabsichtigten Beisetzung vorliegt, auch dritten Personen, insbesondere Angehörigen, ausgehändigt werden.

1.4. Teilentnahme von Ascheresten zur Aufbewahrung in einem kleinen Behältnis (§ 25 Abs. 4)

Falls die/der Verstorbene nicht eine gegenteilige Anordnung getroffen hat, kann künftig auf Verlangen der/des hinterbliebenen Ehefrau/Ehemanns, der/des Lebensgefährten/in/en, eines Kindes oder eines Elternteiles bei der Aufnahme der Asche in die Urne (also nur im Krematorium) eine kleine symbolische Teilmenge entnommen, in ein oder mehrere kleine/s Behältnis/se (Schmuckkreuze, Amulette, Steinkugeln zum Aufstellen in Wohnräumen usw.) abgefüllt und dem/den Angehörigen übergeben werden. Die kleinen Behältnisse müssen aus beständigem Material bestehen und dauerhaft verschließbar sein. Sie gelten nicht als Urne.

1.5. Beisetzung bzw. Aufbewahrung von Urnen außerhalb eines Friedhofes (§ 25 Abs. 7)

Künftig ist die Beisetzung oder Aufbewahrung einer Urne außerhalb eines Friedhofes oder auch einer privaten Urnenstätte im Privatbereich eines Angehörigen möglich. Dies allerdings nur ausnahmsweise und bei Genehmigung durch den Bürgermeister der Gemeinde, in der die Urne beigesetzt oder aufbewahrt werden soll. Voraussetzungen sind erstens, dass die/der Verstorbene dies eigenhändig geschrieben und unterschrieben angeordnet hat und dabei auch eindeutig definiert, welchem Angehörigen (Ehegatt/in/e, Lebensgefährte/in/e, Verwandte in gerader Linie und Geschwister der/des Verstorbenen) die Urne überlassen werden soll. Zweitens muss die/der bestimmte Angehörige gegenüber der Gemeinde zustimmen. Drittens muss – damit es für jeden Menschen einen öffentlichen Ort des Abschieds, der Trauer und der Erinnerung gibt – eine Teilmenge der Asche in einer separaten Urne auf einem Friedhof oder auch auf einer allgemein zugänglich Urnenstätte beigesetzt werden.

Nun ist natürlich damit zu rechnen, dass aufgrund dieser veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen die Priester und mit dem Begräbnisdienst beauftragte Personen mit neuen Wünschen und Erwartungen konfrontiert werden. Im Anschluss an ein Gespräch in der Dekanatskonferenz sind im Sinne der Entlastung und der diözesanweit einheitlichen Handhabung folgende Regelungen zu beachten.

2. Für das Begräbnis geltende verbindliche Regelungen

2.1. Der unverzichtbare Bestattungsgottesdienst

Neben der Begleitung der trauernden Hinterbliebenen ist die Mitte des kirchlichen Dienstes im Zusammenhang mit der Bestattung das von der Hoffnung auf die Auferstehung getragene gemeinschaftliche Gebet, in dessen Rahmen die/der Verstorbene als Glaubende/r gewürdigt wird und Gott gebeten wird, sie/ihn in die Gemeinschaft des Himmels aufzunehmen. Dieses Gebet ist dann auch der Boden des Erinnerns der/des Verstorbenen in der und durch die Gemeinde. Wenn eine Pfarre um einen Dienst bei einer Bestattung gebeten wird, dann soll der liebevoll vorbereitete, im Kirchenraum gefeierte gemeindliche Gottesdienst konstitutiv und unverzichtbar sein.

2.2. Liturgische Dienste bei der Beisetzung nur am geweihten Friedhof

Für verstorbene katholische Gläubige ist der geweihte Friedhof der Ort der Bestattung, der Erinnerung und der Hoffnung auf die Auferstehung. Aus diesem Grund und zum Schutz vor nicht erfüllbaren Erwartungen von Angehörigen ist der Priester bzw. die mit dem Begräbnisdienst kirchlich beauftragte Person in offizieller liturgischer Funktion nur bei einer Bestattung am geweihten Friedhof dabei, nicht aber in einer privaten Urnenstätte, auch, wenn sie öffentlich zugänglich ist, oder im Privatbereich von Angehörigen der/des Verstorbenen.

Es werden auch keine außertourlichen Segnungen für Behältnisse vorgenommen werden, in denen Aschenreste des Verstorbenen zum Andenken aufbewahrt werden, wie z. B. eine eigene Segnung im Privatbereich einer/eines Angehörigen.

2.3. Verabschiedung von aus der Kirche ausgetretenen oder konfessionslosen Verstorbenen

Es gilt weiterhin die Richtlinie vom 15. April 1999, DBL Nr. 4.

Ich hoffe, dass diese ersten Informationen und Regelungen für Dich hilfreich sind und verbleibe mit Segenswünschen

+ Elmar Fischer

Bischof Elmar Fischer

73. Jahr der Priester in der Diözese Feldkirch

Lieber Mitbruder!

Am 19. Juni 2009 hat Papst Benedikt XVI. das Priester-Jahr ausgerufen. Aus diesem Anlass wird es nach Beratungen in der Dekanekonferenz auch einige Initiativen in unserer Diözese geben, die dem Ziel dienen sollen, dass wir Priester in unserer Berufung gestärkt werden und unseren Auftrag mit Freude wahrnehmen können.

Ich möchte Dir folgende Termine und Initiativen ans Herz legen:

1. Am Sonntag, 21. Juni 2009 wurde um 16.00 Uhr im Dom zu Feldkirch das **Priesterjahr** in unserer Diözese durch Bischof Elmar Fischer im Rahmen einer Vesper **eröffnet**.

Die Predigt von Generalvikar Dr. Benno Elbs kann auf unserer Homepage unter www.kath-kirche-vorarlberg.at/Organisation/Ordinariat/Links und Dateien/Dateien nachgelesen werden. Auf Wunsch wird sie auch zugesandt (T 05522/3485-308).


2. Am Montag, dem 12. Oktober 2009 um 16.00 Uhr findet eine **Priesterwallfahrt** nach Maria Bildstein statt. Wer möchte, ist eingeladen, den Weg zu Fuß nach Bildstein zu gehen. Dort werden wir gemeinsam die Vesper beten, und anschließend sind die Priester zu einer Jause bzw. einem Abendessen eingeladen.
3. Die **Priestertage**, zu denen Bischof Elmar Fischer einlädt, werden in diesem Jahr besonders auch verschiedene Aspekte des priesterlichen Lebens und Dienstes aufgreifen.
4. Die nächsten Schritte im **Pastoralgespräch** „Die Wege der Pfarrgemeinden“ werden besonders auch dazu einladen, die verschiedenen Rollen in den pastoralen Diensten zu klären, und hier wird der Rolle des Pfarrers und Priesters in der sich ständig ändernden gesellschaftlichen und kirchlichen Situation auch bedeutendes Augenmerk geschenkt werden: Termin: Priester- und Pastoralrat (2. Oktober 2009, 14.00 – 21.00 Uhr, Dornbirn Hatlerdorf), Forum 3 (6. November 2009, 14.00 – 21.00 Uhr, Dornbirn Rohrbach).
5. Im Jänner 2010 finden die **Priesterexerzitionen in Fürstenried** statt, und zwar vom 25. Jänner bis 30. Jänner. Geleitet werden sie von Pfr. Josef Brandner und Pfr. Paul Ringseisen. Thema wird sein: „Wir verkünden nicht uns selbst, sondern Jesus Christus als den Herrn!“ (2 Kor 4,5) – Impulse fürs Priestersein heute.

6. Ebenfalls im Jänner 2010 findet in Freising die **Priesterfortbildung** mit Pastor Isenberg für die Weihejahrgänge 1964 bis 1972 statt. Thema ist „Priesterliche Spiritualität im Alltag“.
7. Die **Chrisammesse** im Jahr 2010 wird besonders unter das Thema des Priesterjahres gestellt „Die Treue Christi, die Treue des Priesters“.
8. **„Laien beten für Priester“** ist eine Initiative von Pfr. Werner Ludescher. Menschen sollen eingeladen werden, während dieses Jahres besonders für einen Priester zu beten und diesen spirituell zu unterstützen.
9. Im Bereich der **Berufungspastoral** soll besonders auch die priesterliche Berufung in diesem Jahr im Vordergrund stehen.
10. Es ist ein **Medienkonzept** in Ausarbeitung, wie das Priesterjahr und die Berufung des Priesters in der diözesanen und landesweiten Öffentlichkeit positiv Raum finden kann (KirchenBlatt, Internet, verschiedene Medien des Landes usw.).
11. Eine Anregung, die der persönlichen Umsetzung in der Pfarrgemeinde bedarf: Es wäre eine interessante Initiative an einem oder zwei Abenden in der Pfarrgemeinde mit interessierten Menschen das Thema „Priester sein und Pfarrer sein“ zu besprechen. Die Erfahrung zeigt, dass ein hohes Interesse an der Lebensform des Pfarrers und an seinen Aufgaben und Tätigkeiten besteht. Ein angenehmes **„Kamingespräch“ in der Pfarre** kann hier möglicherweise ein wertvoller Impuls sein.
12. Pfr. Thomas Sauter, Lustenau Rheindorf, will für Interessierte einen **Reise nach Rom** (3 Tage) anbieten. Er wird zeitgerecht informieren.

Selbstverständlich freuen wir uns über jede kleine und größere Initiative, die Eurerseits in diesem Jahr gesetzt wird, immer mit dem Ziel, die Gemeinschaft der Priester untereinander und den persönlichen Weg jedes Mitbruders zu stärken und zu stützen.

Ich bitte Dich, Dir die einzelnen Punkte vorzunehmen. Selbstverständlich wird dann jeweils auch noch speziell und persönlich eingeladen.

Mit herzlichen Grüßen



Dr. Benno Elbs
Generalvikar

PS: Wir freuen uns, wenn Eure Initiativen in unserem Sekretariat bekannt gegeben werden:

E-Mail: ordinariat@kath-kirche-vorarlberg.at
Telefon: 05522/3485-308
FAX: 05522/3485-322

74. Fest des heiligen Gebhard

HI. Gebhard – unser Diözesanpatron

Der Name des hl. Gebhard war sein Programm:

„Gebhard“ bedeutet:

„hard“ = Herz und „geben“

Das Herz geben – ein Geber–Herz haben für die, die es einem nicht vergelten können:

für die Armen und Behinderten, für die Kleinen und Schwachen.

Ein Herz haben für alle, die engherzig und hartherzig geworden sind und sich schwer tun, ohne Berechnung zu geben.

Das Herz geben – ein Geber–Herz haben für die, die in ihrer Ohnmacht und Hilflosigkeit jemanden brauchen.

Das Herz geben – Gebhard hat es zu seiner Zeit getan, wir sind heute dazu berufen.

Gottesdienste auf dem Gebhardsberg:

Donnerstag, 27. August 2009

10 Uhr **Festgottesdienst** im Burghof mit Bischof Dr. Gebhard Fürst, Rottenburg – Stuttgart

Sonntag, 30. August 2009

10 Uhr feierlicher Gottesdienst in der Kapelle

Gebhardswoche 28. August – 3. September täglich um 9 Uhr Hl. Messe in der Kapelle

Im Juli, August und am 2. September jeden Mittwoch um 19 Uhr Hl. Messe in der Kapelle

Priester sind herzlich eingeladen, am Festtag mit dem Bischof zu konzelebrieren. Sie mögen dazu die eigene Messalbe und eine weiße Stola mitbringen.

Die Kirche auf dem Gebhardsberg steht während des Sommers offen für Wallfahrten, Hochzeiten und Familienfeiern. Anmeldung bitte im Pfarrbüro St. Gallus (T 05574/42563 oder E-Mail pfarrbuero@sanktgallus.at).

Pfarrer Anton Bereuter

75. Kirchenopfer für das Studieninternat Marianum

am Samstag, den 19. und Sonntag, den 20. September 2009

Für den kommenden Herbst haben sich wieder 20 neue Schüler im Studieninternat Marianum angemeldet. Insgesamt betreuen wir im Hause **60 junge Burschen**, und zur Nachmittagsbetreuung kommen durchschnittlich 10 – 15 Schüler aus den umliegenden Gymnasien. Die teilweise großen Veränderungen im gesellschaftlichen und familiären Bereich sind auch im Marianum spürbar. **Viele Eltern brauchen diese Institution um ihren Kindern und Jugendlichen eine entsprechende Schulausbildung zu ermöglichen.** Zum einen, weil sich in ihrem Wohnort keine spezielle Fachschule wie HTL, HAK oder Gymnasium, befindet oder zum anderen, weil die Eltern berufstätig sind und keine Möglichkeit haben, ihren Sohn ausreichend zu betreuen und ihm schulische Hilfe zu bieten. Schule und Ausbildung sind die Grundpfeiler für ein gelingendes Berufsleben. Ebenso wichtig ist aber auch die Begleitung und Betreuung der Jugendlichen in ihrem Erwachsenwerden. Im Marianum lernen die Schüler in einer Gemeinschaft zu leben, sich einzugliedern und ihren Beitrag für ein gelingendes Zusammenleben zu leisten. **Kirchliches Engagement in Schule und Ausbildung, vor allem aber in der Bildung und Erziehung der Jugend ist wichtiger denn je. Junge Menschen brauchen Orientierung und sie stehen dem Glauben aufgeschlossener gegenüber, als wir es ahnen.** Die Kirche ist nicht irgendeine Organisation und sie vertritt nicht irgendeine, dem Zeitgeist unterworfenene Meinung. Unsere Jugend spürt dies, und sie wird dies auch schätzen lernen, vielleicht braucht sie noch etwas

Zeit dazu, so wie wir es auch gebraucht haben, als wir selbst noch Jugendliche waren.

Lieber Herr Pfarrer, liebe/r Pastoralassistent/in, liebe Ordensbrüder und -schwestern, liebe Mitarbeiter in den Pfarren, vertrauen wir darauf und geben wir den Jugendlichen die Zeit, ihren Weg zu finden. Mit Ihrer Unterstützung helfen sie, dass Eltern aus vielen Vorarlberger Gemeinden ihre Kinder gut betreut wissen und diese eine wichtige Lern- und Wohnstätte der Katholischen Kirche Vorarlberg besuchen können.

Wir bedanken uns im Namen aller Eltern und Schüler, die in unserem Hause ein- und ausgehen, bei Ihnen für Ihre Unterstützung und für Ihr Gebet und hoffen gleichzeitig, dass Sie unsere Arbeit weiterhin mit Wohlwollen unterstützen werden. Ein herzliches Vergelt's Gott!

Dir. Mag. Titus Spiegel

PS: Bitte vergessen Sie nicht, auf dem Einzahlungsschein (oder falls Sie per Telebanking überweisen bei Verwendungszweck) die Pfarre und die Postleitzahl einzutragen. Bankverbindung: Raiffeisenlandesbank Bregenz, Kto-Nr. 5.720.693, BLZ 37000.

76. Personalnachrichten

Bakk. theol. et phil. Thomas Huber wird für das Studienjahr 2009/2010 und 2010/2011 für das Lizentiatstudium in Rom freigestellt. In den Ferienzeiten wird er Herrn Pfr. Mihai Horvat in der Region Blumenegg (Thüringen, Ludesch und Thüringerberg) als Kaplan zugeteilt.

P. Mag. Johannes Kolasa OFM wird mit 1. September 2009 die Aufgabe eines Kaplans in der Region Au-Damüls anvertraut.

Dekan Cons. Dr. Hubert Lenz wurde für die Zeit der Abwesenheit von Pfarrmod. Mag. Bruno Bonetti mit 14. Juni 2009 bis Ende August 2009 zum Vicarius Substitutus für die Pfarre zu den hl. Nikolaus und Theodul in Raggal und der Kuratie zur hl. Katharina in Marul ernannt.

Kaplan Dr. Markus Mohr wird mit 15. August 2009 mit 50 % die Arbeit im Diözesanarchiv unterstützen.

Diakon Mag. Thomas Smodics ist am 26. Juni 2009 verstorben.

Dekan Cons. DDr. Herbert Spieler wurde am 13. Mai 2009 für eine weitere Funktionsperiode von 6 Jahren zum Dekan des Dekanats Feldkirch gewählt und von Bischof Elmar Fischer in diese Funktion eingesetzt.

Pfr. Mag. Georg Willam wird mit 1. September 2009 die Verantwortung für die Pfarre Damüls zum hl. Nikolaus übertragen.

MMag. Stefan Gächter wird mit 1. September 2009 ein Doktoratsstudium in Luzern beginnen.

Das Pastoralamt gibt folgende personelle Veränderungen per 1. September 2009 bekannt:

In Pension gehen:

Sr. Ermelinde Kräutler (Dornbirn St. Martin)
Diakon Reinhard Waibel (Dornbirn Bruder Klaus)

Eine neue Stelle als Pastoralassistent/in treten an:

Dipl.-Theol. Gregor Schirra (Kleinwalsertal)
Dipl.-PA Rikard Toplek (Gaißau/Höchst)

Dipl.-PA Birgit Dellanoi (Bregenz St. Gebhard)

Sr. Clara Mair (Bregenz Mariahilf)

Dipl.-PA Ulrike Amann (Dornbirn Bruder Klaus)

Mag. Jürgen Mathis (Dornbirn St. Christoph und Krankenhaus)

Dr.in Nora Bösch (Dornbirn St. Martin)

Elisabeth Weinzierl (Dornbirn St. Martin)

Dipl.-Theol. Norbert Attenberger (Bürs und Bludenz Hl. Kreuz)

Das Pastoraljahr werden im kommenden Jahr absolvieren:

Mag. Niko Pranjic (Lochau)

Mag. Patrick Gleffe (Bregenz Mariahilf)

Mag. Stefan Veser (Lingenau, Seminarist)

Mag. Rainer Büchel (Dornbirn St. Martin, Seminarist)

Mag.a Martina Lanser (Dornbirn Hatlerdorf)

Mag. Lukas Bonner (Feldkirch Dom, Seminarist)

Kpl. Noby Acharuparambil (Nenzing)

Weitere Veränderungen:

Patricia Hutter wird als Jugendleiterin für die Pfarre Hard angestellt.

Dipl.-PA Philipp Scheffknecht wird Pastoralpraktikant in Dornbirn St. Christoph.

Lic.-Theol. Corbin Gams (Glaubensbildung) geht ein Jahr in Bildungskarenz.

Renate Dünser beginnt die berufsbegleitende Ausbildung zur Pastoralassistentin in Frastanz.

77. Abschluss des Pfarrbefähigungskurses

Am 2. Juli 2009 haben 14 Priester unserer Diözese den diesjährigen Pfarrbefähigungskurs zu Fragen der Pastoral, der kirchlichen Verwaltung

und des Zivilrechts sowie des Kirchenrechts erfolgreich abgeschlossen:

Teilnehmer Pfarrbefähigungskurs 08/09

Anghel Christian, Nofels

Ciobanu Marius, Bludenz Hl. Kreuz

Disca Lucaci Celestin, Thüringerberg

Dolhan Daniel OFM Cap, Übersaxen

Felder Thomas FSO, Gisingen

Kolasa Johannes OFM, Schwarzenberg

Kornas Simon OFM, Bezau/Bizau

Kurpas Ewald OFM, Reuthe

Payyapilly Antony, Brederis/Meiningen

Ponzo Placide, Batschuns/Laterns

Sandor Ioan, Bregenz St. Gallus

Stefani Ronald, Bregenz St. Kolumban/Buch

Stranz Christian SVD, Dornbirn Hatlerdorf

Toplek Dominik, Gaißau / Höchst

Ich gratuliere den Absolventen herzlich und wünsche ihnen Gottes Segen für ihr priesterliches Wirken.

Dr. Benno Elbs

Generalvikar

78. Nachruf für Pfr. i. R. Hubert Juen

Pfr. i. R. Hubert Juen ist am 5. März 2009 nach langer, mit Geduld getragener Krankheit verstorben.

Am 10. März 2009 wurde er im Priestergrab auf dem Friedhof Mariahilf/Vorkloster beigesetzt.

Beerdigungsansprache für Pfr. i. R. Hubert Juen

Liebe Trauerfamilie,
liebe Mitbrüder im Priesteramt,

liebe Schwestern und Brüder in Christus,

wir kennen Pfarrer Hubert Juen, der oft und gerne gepredigt hat. Heute kann er uns nicht mit seinen Worten, sondern mit seinem Leben etwas sagen. Ich war 8 Jahre zusammen mit Pfarrer Hubert im Marianum und will keine Lobrede halten, was Pfarrer Hubert nicht wollte, sondern möchte zwei Gedanken weitergeben, die für unseren Verstorbenen wichtig waren.

Erstens: Das Gebet steht vor und nach unserem Handeln.

Pfarrer Juen war für mich ein Mensch des Gebetes. Stundenlang war er täglich in der Kapelle oder im Oratorium des Marianums. Ob Beten oder Singen, ob allein oder mit den Ordenschwestern, das Gebet war ihm sehr wichtig. „Ich bin da. Für dich. Gottes Zusage an mich. Ich bin da wie das Feuer, das nie erlischt, wie die Liebe, die nie vergeht, wie die Hoffnung, die dich trägt“.

Dieses Gebet habe ich markiert beim Pfarrer Juen vorgefunden in einer Broschüre der Priestergemeinschaft Jesus – Caritas des Seligen Charles de Foucauld, mit der Pfarrer Hubert sehr verbunden war.

Was ist die Wahrheit unseres Lebens? – Dass da immer einer anwesend ist und uns beschützt und trägt, gerade auch in den dunkelsten Stunden.

Ein Gefühl, das in der tiefsten Seele die Gewissheit schenkt, dass Gott seine großen Verheißungen auch mit uns und an uns erfüllt. „Der Messias wird leiden und am dritten Tag von den Toten auferstehen“. Das steht in der Schrift über dem Weg, den der Messias nach Gottes Willen zu gehen hat. Und die Jünger Jesu sollen Zeugnis für die Erfüllung dieses Heils-

geschehens ablegen, und sie sollen es durch ihre Predigt allen zugänglich machen. So wird sich durch ihr Tun die letzte Phase der Heilsgeschichte erfüllen. In diesem Sinne hat Paulus gepflanzt und Apollo begossen. Und wir? „Wir sind Gottes Mitarbeiter.“

Pfarrer Juen hat etwas gepflanzt und gegossen. Und auch wir pflanzen und bemühen uns in unserer Tätigkeit als Christen, als Seelsorger. „Gott aber ließ wachsen.“ Gott wirkt nicht auf unser Wort hin. Wir können dies nur zusammen mit Gott wirksam werden lassen. Letztendlich gilt es, was wir im „Vater unser“ sagen: „Dein Wille geschehe“, oder wie Jesus am Kreuz betete: „Vater, alles ist dir möglich, aber nicht was ich will, sondern was du willst soll geschehen“ (Mk).

Wenn wir das, was wir täglich erfahren, bewusst wahrnehmen und vor Gott im Gebet bringen, werden wir erkennen, dass wir Gott öfter begegnen, als wir denken. Gott zeigt sich uns, Gott spricht zu uns.

Gott offenbart sich in den Ereignissen unseres Lebens, und Gott leuchtet manchmal auf als das Licht, das unsere Finsternis erhellt. Er ist für uns da. Im Gebet verinnerlichen wir neu die Taten und Werke Gottes. Wir lernen über sie zu staunen und Gott für seine Liebe und Treue zu danken.

Der zweite Gedanke: Der Glaube an die Auferstehung ist unsere Hoffnung.

Im Krankenhaus liegend, hat Pfarrer Juen seine Beerdigung mit mir besprochen. Er war sehr ruhig und sagte: „Ich spüre, dass es nicht mehr lange dauert. Ich bin bereit zu gehen. Ich bin glücklich“. Er konnte das sagen, weil das, was er als Pfarrer verkündet hat, in den letzten Momenten seines Lebens Kraft und Stütze war:

der Glaube an die Auferstehung. „Ich bin bereit zu gehen“. Wohin?

Gott hat den Menschen ins Leben gerufen. Er ruft ihn am Ende seines Lebens wieder zu sich. Gott hat den Menschen zur Unvergänglichkeit geschaffen und ihn zum Bild seines eigenen Wesens gemacht. Das bedeutet: Wer stirbt, ist nicht im Tod verloren, sondern in Gott geborgen.

Wer stirbt, hat die Enge und Endlichkeit des menschlichen Daseins zurückgelassen, um in die Unendlichkeit und Weite Gottes zu gelangen.

Wer stirbt, dessen Leben ist nicht zu Ende gegangen, sondern in Gott zur Vollendung gekommen.

Was im Tod geschieht, lässt sich nicht vom Verstand her beantworten, sondern nur im Glauben. Aber dieser Glaube heißt nicht: „Ich weiß nichts“, sondern: „Ich vertraue mich dem ganz Anderen an, der das Geheimnis meines Lebens ist“.

Grund dieser Hoffnung ist unser Glaube an Christus, der unseren Tod auf sich genommen und uns die Tür zum ewigen Leben geöffnet hat.

Da wir also nicht in das Nichts hineinstirben, kommt es im Tod zur endgültigen Begegnung mit Gott, dem Schöpfer von Himmel und Erde.

Wir sind Gott schon auf vielerlei Weise in unserem Leben begegnet: in unseren Mitmenschen, im Beten und Singen, in seinem Wort, in der Feier der Sakramente ..., aber in allen diesen Begegnungen bleibt Gott uns verborgen. Der Tod aber ist die endgültige und offene Begegnung mit ihm.

Wir beten heute für unseren verstorbenen Pfarrer Hubert Juen, dass er nach dieser endgültigen Begegnung mit Gott in einem strahlenden Licht für immer lebt.

Dekan Cons. Dr. Paul Solomon

79. Nachruf für Pfr. i. R. Cons. Werner Klocker

Pfr. i. R. Cons. Werner Klocker ist am 27. Mai 2009 im 98. Lebensjahr verstorben. Am 30. Mai 2009 wurde er im Priestergrab auf dem Friedhof Altach beigesetzt.

Beerdigungsansprache für Pfr. i. R. Cons. Werner Klocker

Lieber Bischof Elmar,
liebe Mitbrüder von Pfarrer Klocker im Priesteramt,
liebe Schwestern und Brüder!

Es mag etwas ungewohnt erscheinen, wenn bei einem Priesterbegräbnis ein Neffe des Verstorbenen als Diakon die Predigt hält. Doch es war dies der ausdrückliche Wunsch des Dekans, ich aber bin diesem Wunsch gerne nachgekommen, weil mein Onkel der wichtigste Wegbegleiter auf meinem Lebensweg war, besonders natürlich in meiner Kindheit und Jugendzeit und nicht zuletzt auch in der Entdeckung meiner Berufung zum Diakon.

Es ist natürlich nicht der Sinn einer Beerdigungsansprache, alles aufzuzählen, was der Verstorbene alles geleistet hat. Zum Ersten würde dies den Rahmen sprengen und auch nicht der Art von Pfarrer Klocker entsprechen, der nie ein großes Wesen aus sich gemacht hat,

vielmehr alles, was er erreichen durfte, vor allen Dingen der Gnade Gottes gedankt hat. Ich erinnere mich noch gut an eine Holztafel im Kaplanhaus in Egg mit dem Satz: "Wechselnde Pfade, Schatten und Licht, alles ist Gnade, fürchte dich nicht." Dieser Satz hat sich mir so eingepägt, dass ich heute noch den Platz an der Wand zeigen könnte, an dem diese Tafel angebracht war, wenn das Haus noch stehen würde, wie es überhaupt geradezu ein Kennzeichen seines Lebens war, dass nach ihm immer wieder die Häuser abgebrochen worden sind, in denen er gelebt hat, das Kaplanhaus in Egg, vorher schon das Katechetenhaus in Bregenz St. Gallus, dann das Barackenhaus bei der Notkirche in St. Gebhard und jetzt zuletzt auch noch das Kaplanhaus in Altsch, ein geradezu sinnfälliges Zeichen, dass wir hier in dieser Welt keine bleibende Stätte haben.

Nur gut, dass der Apostel Paulus betont: "Wenn unser irdisches Zelt abgebrochen wird, haben wir eine Wohnung von Gott, ein nicht von Menschenhand errichtetes ewiges Haus im Himmel." Dann wird Gott alles neu machen, wie es der Seher Johannes in der heutigen Lesung in einer großartigen Schau sieht: Vorbei sind alle Enttäuschungen und Missverständnisse, die niemandem ganz erspart bleiben, vorbei sind alle Schatten und Erfahrungen von Grenzen in unserem Leben. Dann wird Gott selbst alles gut machen, er wird alle Tränen aus unseren Augen abwischen, die sichtbaren und die hinuntergeschluckten, und wir werden sehen, wie sehr er uns durch unser ganzes Leben mit seiner Liebe begleitet und geführt hat und wie sehr alles seine Gnade war und ist. Häuser können verschwinden, ohne eine Spur zu hinterlassen, Menschen nie. Denn ausnahmslos jeder Mensch ist vor Gott unendlich kostbar und wertvoll, so wichtig, dass der Sohn Gottes für jeden Menschen ganz persönlich sein Leben hingegeben hat, nicht weil wir so gut sind, son-

dern ganz und gar aus Gnade. So gibt es auch für jeden Menschen eine ganz spezifische Berufung, die unserem Leben Sinn und Erfüllung gibt, wenn wir ihr folgen.

Für Pfarrer Klocker war es schon als Kind der sehnlichste Wunsch, Priester zu werden, den er trotz seiner zunächst schwächlichen Gesundheit und trotz des Abratens durch den damaligen Bischof durchgehalten hat, weil in den 30er-Jahren der Bischof befürchtete, wegen der großen Zahl an Priestern und Theologiestudenten für die geweihten Priester keine Verwendung zu haben, vielleicht aber auch ein wenig, weil er befürchtete, dass der zu Weihende wegen seiner gesundheitlichen Probleme ein Pflegefall werden könnte. Wer hätte damals gedacht, dass er schließlich fast 72 überaus segensreiche Priesterjahre erleben durfte.

Wenn er auf seinen Primizbildchen als Motto für sein Priestersein gewählt hat "Der gute Hirt gibt sein Leben für seine Schafe", dann zeigt dies zunächst seine enge Bindung an Jesus Christus, den einzigen wirklich vorbehaltlosen guten Hirten, aber auch seinen Wunsch, ihm in seinem Wirken immer ähnlicher zu werden. Im heutigen Evangelium nennt Christus ein entscheidendes Merkmal des guten Hirten, dass er nämlich die Schafe, die ihm anvertraut sind, kennt, und dass die Schafe ihn kennen, auf seine Stimme hören und ihm folgen. Es war wirklich beeindruckend, wie sich die Kinder im Kindergarten und in der Schule um ihn scharten, wenn sie ihn sahen, und an ihm hingen, wie überhaupt die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ein besonderes Herzensanliegen unseres Verstorbenen war, weil er gespürt hat, dass sie unsere Zukunft sind und dass auch die Eltern über die Kinder leichter erreicht werden können. So waren neben dem Bau der Kirche in St. Gebhard für ihn der Kindergarten und das Pfarrheim von allem Anfang an ein wichtiges

Vorhaben, und es musste ein Pfarrkindergarten sein, denn nur so kamen viele junge Eltern im ständig wachsenden Pfarrgebiet am Rande von Bregenz mit der Kirche in Berührung. Genauso hat er aber auch hier in Altach zahllose Besuche bei älteren und kranken Pfarrangehörigen gemacht wie auch regelmäßigen Bereitschaftsdienst im Krankenhaus Hohenems geleistet. Der gute Hirt kennt die Seinen, er kümmert sich um sie, und die Seinen kennen ihn. Pfarrer Klocker war Priester mit Leib und Seele, das spürten die Menschen, so kannten sie ihn und so liebten sie ihn, wie mir immer wieder Menschen bestätigten. Dies zeigte sich auch in besonderer Weise in der Zurückstellung seiner eigenen Wünsche. Als Kaplan wurde man früher ohnehin nicht gefragt, sondern versetzt je nach den Bedürfnissen. So ging er nach dem Krieg ungern von Altach weg, das trotz seiner kriegsbedingten kurzen Tätigkeit seine wirkliche erste und große Liebe war und blieb, und so war er überglücklich, als er die Möglichkeit hatte, nach seiner Pensionierung, die für ihn alles eher als Ruhestand bedeutete, hierher zurückzukommen. Und freudestrahlend erzählte er immer wieder, wie viele Menschen er hier noch aus seiner Kaplanzeit kannte, etwa wenn er in der Schule, in der er noch viele Jahre unterrichtete und einsprang, wenn Not am Mann war, Kinder traf, deren Großeltern er schon unterrichtet hatte. Eine Pfarrstelle sucht man sich als Priester meist aus und bewirbt sich dafür, wenn die Pfarrei verwaist ist. Er wurde dagegen mitten aus einer Kreuzwegandacht herausgeholt und gebeten, nach Bregenz zu gehen und sich sofort dafür zu entscheiden, keine leichte Entscheidung und eine große Aufgabe in einer Stadtrandpfarre, die erst richtig aufgebaut werden musste, in der es daher noch keine festen Strukturen gab, nur eine kurz vorher errichtete Behelfskirche mit einem recht einfachen Pfarrhaus. Sein Ja zu dieser Berufung war Ausdruck seiner selbstverständlichen Auffassung

von Verfügbarkeit für Gott und die Kirche. Trotzdem war es eine schöne und überaus fruchtbare Zeit für ihn. Ich erinnere mich noch an so manche Gottesdienste in der heimeligen Atmosphäre der Barackenkirche, die zum Bersten voll war, so dass dann auch ein größerer Bau geplant werden musste. Es gab viele begeisterte und wertvolle Mitarbeiter, die dieses Werk mitgetragen haben, trotzdem war er es, der im ganzen Land ganz persönlich Geld gesammelt hat, und er war stolz, bei seinem Abschied im Jahre 82 Kirche, Kindergarten und Pfarrheim schuldenfrei seinem Nachfolger übertragen zu können. Der Abschied ist ihm damals nicht leicht gefallen, und er hat mehrmals betont, dass er nicht gegangen wäre, wenn er gewusst hätte, dass sein Nachfolger, Pfarrer Feurstein, keinen Kaplan zur Unterstützung bekommen würde. Er fühlte sich eben immer noch verantwortlich für das, was er geschaffen hatte. In der selben Haltung hat er vor kurzem zu Kaplan Tinkhauser gesagt: "Jetzt bist du geweiht, jetzt kann ich gehen, das heißt sterben", und so ist es gekommen. Die Kraft für diesen Dienst an den Menschen holte sich Pfarrer Klocker vor allem aus der täglichen Messfeier, die für ihn geradezu selbstverständlich war und die er bis zuletzt gefeiert hat, wenn es seine Beschwerden erlaubten, in der Kirche oder in der Lourdeskapelle und sonst privat zu Hause. Pfarrer Klocker war aber auch ein Mann des Gebetes. Im Brevier, das auch im Spital noch sein Begleiter war, waren die Bändchen bei den Tagen vor seiner Einlieferung ins Krankenhaus eingelegt, offenbar war es ihm dort nicht mehr möglich, es zu beten, er war aber glücklich, wenn es andere für ihn getan haben.

Besonders wichtig war ihm auch die Muttergottesverehrung. Wie oft hat er an Pilgerfahrten nach Lourdes und Fatima teilgenommen oder solche auch selbst geleitet. Und wie oft hat er mit dem Rosenkranz in der Hand gebetet:

„Heilige Maria, Mutter Gottes, bitte für uns Sünder, jetzt und in der Stunde unseres Todes. Amen.“ Und sie hat ihn erhört, so das er ruhig und ohne Todeskampf sein Leben Gott zurückgeben konnte.

Zum Schluss ist es mir aber auch ein Bedürfnis, allen von ganzem Herzen zu danken, die Pfarrer Klocker in seinem Leben begleitet haben. Denn kein Mensch lebt allein. Wir alle sind füreinander da, und wir alle brauchen einander. Namentlich möchte ich zunächst seine langjährige Köchin Benedikta erwähnen, die ihn von seiner ersten Kaplanstelle in Altach durch alle Stationen seines Wirken bis wieder zurück nach Altach begleitet hat. Es war durchaus erhebend zu sehen, mit welchem gegenseitigem Respekt sie beide einander begegnet sind, Sie, die ihn bis zuletzt mit „Herr Pfarrer“ angeredet hat und er, der sie mit „Sie Benedikta“ angesprochen hat. Benedikta war wirklich eine treue Seele, der keine Arbeit zu viel war, vor allem damals in Bregenz, als sie zugleich Mesnerin und Mädchen für alles war. Mein ganz besonderer Dank richtet sich aber auch an Dekan Oberhauser, der sich in den vergangenen Jahren wirklich rührend um Pfarrer Klocker bemüht hat, und ich weiß, dass es nicht immer leicht war, denn wir alle haben wohl unsere Probleme, wenn wir im Alter immer mehr loslassen müssen und zunehmend auf fremde Hilfe angewiesen sind. Damit tut sich mancher besonders schwer. Dies musste auch anfangs sein Betreuer, Herr Dusan Pavur erfahren, der ihn wirklich liebevoll betreut hat und Tag und Nacht für ihn da war, über drei Jahre lang. Möge Gott allen reichlich vergelten, was sie Pfarrer Klocker getan haben. Nun müssen wir also Abschied von einem Menschen nehmen, der uns viel bedeutet hat und dem wir viel verdanken, wir tun es aber zugleich im Glauben, dass Gott ihn heimgerufen hat und dass er uns vom Himmel her nahe bleibt mit seiner Liebe und Sorge und wir daher

in ihm einen weiteren Fürsprecher haben. Amen.

Diakon Werner Scheffknecht

80. Nachruf für Diakon Mag. Thomas Smodics

Diakon Mag. Thomas Smodics ist am 26. Juni 2009 nach schwerer Krankheit verstorben. Am 30. Juni 2009 wurde er in Bregenz Mariahilf beigesetzt.

Beerdigungsansprache für Diakon Mag. Thomas Smodics

Liebe Sabine, lieber Tobias, lieber Sebastian, liebe Familie Smodics!

Liebe Brüder und Schwestern, die Ihr um Thomas Smodics trauert!

In diesem Augenblick jetzt ist es nicht einfach, die richtigen Worte zu finden. Ich frage mich:

Was ist wichtig?

Was ist unbedeutend?

Wo liegt die Hoffnung im Blick auf den Tod von Thomas Smodics?

Das Sterben eines Menschen, eines jungen Menschen, ist immer ein großer Auftrag. Der Auftrag nachzudenken über den Tod und auch der Auftrag nachzudenken über das Leben.

Für alle, die hier sind, ist dieser Augenblick jetzt, glaube ich, eine Stunde der Trauer, des Schmerzes und des Abschieds.

Wenn wir auf das Leben von Thomas Smodics zurückschauen, dann gibt es sehr viel zu danken. Wir erinnern uns an gemeinsame Erfahrungen, Gespräche, an unbeschwerte Ausflüge

und Reisen, an gemeinsame Spaziergänge, Segeltörns, Sportveranstaltungen - verschiedenste religiöse Gespräche und Feiern kommen uns in den Sinn, an Religions- und Geographiestunden – an ein ausgefülltes, frohes und abwechslungsreiches Leben.

Mit einem lieben Menschen und auch vielmehr mit einem Vater tragen wir immer auch ein großes Stück eigenes Leben, eigene Erfahrung und eigene Sicherheit zu Grabe.

Die großartige Schriftstellerin Hilde Domin schreibt einmal:

Jeder, der geht, belehrt uns ein wenig über uns selber.

Kostbar ist der Unterricht an Sterbebetten.

Ja, es ist ein kostbarer Unterricht, den wir Menschen an Sterbebetten oder auch am Sarg eines lieben Menschen erhalten. Mit Sterben und Tod, wenn wir ehrlich sind, tun wir uns alle etwas schwer. Eigentlich wollen wir darüber nicht nachdenken und schon gar nicht darüber reden. Ich glaube, wir werden dem Leben und der langen zerstörerischen Krankheit von Thomas nur gerecht, wenn wir heute miteinanderinhören auf die Botschaft seines Lebens.

Jeder Mensch, und besonders ein Mensch, der sein Leben, sein Leiden in der Dimension des Glaubens gelebt hat, hinterlässt eine Botschaft.

Wir alle kennen die Außenseiten des Lebens von Thomas, die Studienzeiten, die Zeit als Religionslehrer an der Bundeshandelsakademie in Bregenz, als Religionslehrer in der Berufsschule, die Zeit als Direktor in Marienberg, die Zeit als Diakon und Freund, die Zeit als guter Wegbegleiter, die Zeit der Reisen in alle Kontinente dieser Welt.

Doch wenn Thomas in diesen bewegenden Momenten uns etwas erzählen würde, dann würde er sicher von der Innenseite des Lebens reden. Das Leben, der Kreuzweg und das Sterben von Thomas haben dadurch, glaube ich, einen großen Sinn und sind heute auch ein wertvoller Schatz für uns.

Auch die Ärzte und Schwestern im Krankenhaus haben mir gesagt, dass diese Innenseite des Lebens von Thomas angesichts seines Todes sie tief bewegt hat.

Und selten habe ich Ärzte so weinen gesehen.

Eine erste Botschaft heute könnte sein: Höre nicht auf, Gott zu suchen. Den Frieden finden in Gott ist das größte Geschenk des Lebens.

Äußerlich betrachtet hat die moderne Welt, so scheint es, wenig Gottesbedarf. Und manche haben wohl aufgehört, Gott zu suchen. Sie kommen nicht zurecht mit der Frage: Wer ist dieser Gott? Warum lässt er das alles zu, dieses Leid in der Welt? Warum mutet er einer Familie diesen schweren Weg zu?

Wer auf den Weg mit Gott geht, so wie ihn Thomas Smodics gegangen ist, wird viele Erfahrungen machen dürfen.

- Die Erfahrung der Verlassenheit und Einsamkeit, die Jesus selbst am Kreuz gekannt hat, als er schrie: Mein Gott, mein Gott, warum hast Du mich verlassen?. Dieser hilflose Schrei, der scheinbar ins Leere geht.
- Er oder sie wird die Erfahrung einer tiefen Geborgenheit und Freude machen dürfen aus dem Vertrauen, alles ist gut, wie es im Psalm 23 heißt, den Thomas auswendig konnte und in den schwersten Augenblicken gebetet hat: Muss ich auch wandern in fins-

terer Schlucht, ich fürchte kein Unheil, denn Du bist bei mir. Dein Stock und Dein Stab geben mir Zuversicht.

- Oder die Erfahrung, das Geschenk von Hoffnung und Versöhnung, in unserem Leben immer wieder diese Augenblicke der Hoffnung, die uns weitertragen, die uns nächste Schritte tun lassen, so wie es für Thomas Smodics auch möglich war.

In einer beeindruckenden Weise hat er in den letzten Monaten seines Lebens, man kann sagen im letzten Jahr, diesen tiefen Frieden mit Gott gefunden, der für ihn in den letzten Satz vom Psalm 23 gemündet hat und den er auch umgedichtet hat für sich persönlich: Im Haus des Herrn darf ich wohnen für lange Zeit, so heißt es im Psalm – Thomas hat gebetet: Im Haus des Herrn darf ich wohnen für IMMER.

Ein Schriftsteller sagte einmal: An der Grenze des Lebens wird der Mensch gelassen, weise und heiter.

Das ist eine erste Botschaft des Lebens von Thomas Smodics an uns heute: Höre nicht auf, Gott zu suchen. Er ist der sicherste Anker Deines Lebens. Er schenkt Dir diesen inneren Frieden und macht Dich gelassen, weise und heiter.

Eine zweite Botschaft möchte ich so umschreiben: Auch im Zerbrechlichen leuchtet das Schöne.

In unserer Welt gilt, was gesund ist, was stark ist, was Leistung bringt: Gewinnmaximierung, wirtschaftlicher Profit, Erfolg. Wir stellen in die Ecke alles, was nach Krankheit ausschaut, nach Behinderung, nach Schwäche. Thomas Smodics war ein Mensch, der das Leben sehr wohl in vollen Zügen genossen hat. Aber auf der anderen Seite geprägt war von einer großen Aufmerksamkeit für das Schwache, für das Zer-

brechliche. Viele Schülerherzen, wenn man es so sagen möchte, die an Problemen, an Schwierigkeiten zerbrochen sind, haben im Laufe seiner 20 Lehrerjahre bei ihm einen wertvollen Tröster gefunden, einen großartigen Wegbegleiter.

In all diesen Zuwendungen hat er wohl nicht daran gedacht, dass er selber einmal diesen Weg der Zerbrechlichkeit gehen muss, diesen Weg der radikalen Zerbrechlichkeit.

Elisabeth Marx, selbst eine mit Krankheit gezeichnete Vorarlberger Schriftstellerin schreibt einen Text, er heißt ZERBRECHLICH.

ZERBRECHLICH

Es ist
das Zerbrechliche
das Glas so kostbar macht
selbst gebrochen
bleibt es durchscheinend
jede Scherbe spiegelt das Ganze
bündelt das Licht
gibt es
großzügig
bedenkenlos
tausendfarben
wieder

Ist es nicht das Brüchige
das mich Menschen lieben heißt
dieses Aufleuchten
das auch im Scherbenhaufen
noch sichtbar wird

Ich glaube, in einer schweren Stunde sieht man im Leben, was echt ist.

Und wenn auch in den letzten Monaten und Wochen der Körper von Thomas zerbrochen ist, ein Scherbenhaufen, von Schmerzen gequält,

so ist doch in diesem Brüchigen die ganze Persönlichkeit aufgeleuchtet.

Die Sorge eines Vaters um seine beiden Kinder, der trockene Humor, das Mutmachen für die anderen, auch die Angst vor dem Sterben. Die aufbauenden und tröstenden Worte an die Familie.

Die Sorge, wie geht es weiter mit den Kindern, mit der Schule Marienberg. Die Wut, die Verzweiflung und auch der Friede. Ich glaube, in diesen Wochen und Monaten des Sterbens, liebe Sabine, lieber Sebastian, lieber Tobias, konntet Ihr noch einmal sehr intensiv das Kostbarste von Eurem Vater erleben, das gerade in diesem Brüchigen aufgeleuchtet ist.

Er hat selber einmal gesagt: Ich bin Gott dankbar, dass ich diesen intensiven Weg mit meiner Familie gehen kann.

Du, liebe Sabine, hast in einer großartigen Weise das gehalten, was Du am 6.9.1991 in der Kirche des Marianums versprochen hast, was Ihr Euch beide beim Sakrament der Ehe versprochen habt: Ich will zu Dir stehen in guten und in bösen Tagen, in Gesundheit und in Krankheit.

Thomas hat das Zerbrechliche in der Welt sehr ernst genommen und konnte selber in seiner eigenen Zerbrechlichkeit hindurchschauen in das Ewige und die Erfahrung machen, dass Du mit ihm durch die finstere Schlucht der Angst und Verzweiflung und in freudige Höhen der Hoffnung und des Vertrauens gegangen bist.

Auch - ja gerade im Zerbrechlichen - leuchtet das Schöne: im Schwachen in unserem Leben in der Welt.

Und die dritte Botschaft: Keine Situation des Lebens ist ohne Hoffnung. Es ist einer, der Dich sanft in Händen hält.

Der Text des heutigen Evangeliums, der Thomas wichtig war, ist ein beeindruckendes Beispiel. Jesus sagt: Ich bin hingegangen, um Euch eine Wohnung zu bereiten. Jeder Mensch trägt in sich die Sehnsucht, irgendwo zuhause zu sein, irgendwo einen Ort zu haben, wo er ausruhen kann, wo er daheim sein kann, wo er niemandem etwas vormachen muss und auch nicht kann, sondern sich in einer einfachen Art fallen lassen darf.

Unser Leben als Christen ist getragen von dieser großen Hoffnung, dass es ein endgültiges Zuhause gibt, dass wir irgendwo ankommen.

Am Kopf des Krankenbettes von Thomas hing ein Kreuz. Thomas hat gesagt, dass Jesus angenagelt ist am Kreuz, wie er jetzt angenagelt ist an seinem Krankenbett. Die Versuche aufzustehen und wegzugehen blieben erfolglos. Durch die vielen Schläuche der Infusionen und des Sauerstoffs und durch die Kraft, die ihn verlassen hat. Und dieser Blick hat ihm aber die Hoffnung gegeben, dass er in die gleiche Wirklichkeit und Dimension hineingeht wie Jesus selbst als der Gekreuzigte und vor allem als der Auferstandene, wie es heute heißt im Evangelium: Ich bin der Weg, ich bin die Wahrheit, ich bin das Leben. Oder vielleicht könnten wir es umdeuten: Ich bin Dein Weg, ich bin Deine Wahrheit und ich bin Dein Leben.

Ich möchte diesen Gedanken noch mit einem literarischen Text von Rainer Maria Rilke zum Ausdruck bringen, den er in seinem Gedicht „Herbst“ schreibt:

Die Blätter fallen, fallen wie von weit,
als welkten in den Himmeln ferne Gärten;

sie fallen mit verneinender Gebärde.

Und in den Nächten fällt die schwere Erde
aus allen Sternen in die Einsamkeit.

Wir alle fallen. Diese Hand da fällt.
Und sieh dir andre an: es ist in allen.

Und doch ist Einer, welcher dieses Fallen
unendlich sanft in seinen Händen hält.

Und doch ist Einer, welcher dieses Fallen
unendlich sanft in seinen Händen hält.

Amen.

Das glauben wir in einer Stunde der Trauer, in
einer Stunde des Abschieds und des Schmerzes
und in einer Stunde der Ermutigung und der
Hoffnung. In dieser Stunde der Dankbarkeit.
Und doch ist einer, welcher alles Fallen unend-
lich sanft in seinen Händen hält.

Dr. Benno Elbs
Generalvikar

81. Terminavisos aus dem Pastoralamt

Herbstsymposion

Nun sag, wie haben's die Jugendlichen mit der
Religion?

7./8. September 2009. Bildungshaus St. Arbo-
gast

Pastoralgespräch - Erweiterte Sitzung von Priester- und Pastoralrat

2. Oktober 2009, 14.00 bis 21.00 Uhr, Dornbirn
Hatlerdorf

Pastoralgespräch - Forum 3

"Damit die Kirche am Leben dran bleibt..."

Dienliche Strukturen, Ämter und Rollen für die
Kirche vor Ort

6. November 2009, 14.00 bis 21.00 Uhr, Dorn-
birn Rohrbach

Priesterfortbildung 2010

für die Weihejahrgänge 1964 - 1972

11. bis 15. Jänner 2010 in Freising

82. Kurzprotokoll des Pastoralrates

**von der 5. Sitzung des Pastoralrates in der
Funktionsperiode 2007 - 2012 am 27.
März 2009**

Tagesordnungspunkt 4:

**Pastoralgespräch „Die Wege der Pfarrge-
meinden“: Reflexion und Ausblick**

Einführend weist die gf. Vorsitzende Gertraud
Lässer auf die große Bedeutung kontemplativer
Erfahrung für kirchliche Neuaufbrüche hin.

Pastoralamtsleiter Walter Schmolly berichtet
vom Echo, das die fünf im Anschluss an das 1.
Diözesane Forum in Tisis formulierten pastora-
len Orientierungen in verschiedenen Gesprä-
chen (Regionalforen) gefunden haben:

- Es wird dazu ermutigt, genau auf das Um-
feld (Trends, Milieus, Gegenbewegungen)
für unser pastorales Bemühen zu schauen,
im Vertrauen auf Gott die Veränderungen zu
akzeptieren und zu lernen, die Chancen zu
nutzen.
- Wir dürfen der Substanz pfärrlichen Lebens
trauen, der Erfahrung der Liebe Gottes. Be-
gegnungen, die von diesem Vertrauen be-
seelt sind, werden etwas bewirken.

- Es ist wichtig, an einer Kultur der Wertschätzung und des Interesses zu arbeiten. So entstehen Brücken hin zu Menschen, denen das pfarrliche Leben zunächst einmal fremd ist.
- Wir brauchen den Mut, uns in unserer Arbeit zu konzentrieren, Schwerpunkte zu setzen. Dabei sind die Charismen der pfarrlichen Mitarbeiter die wichtigste Orientierung.
- Die Frage der liturgischen, geistlichen und organisatorischen Leitung der Pfarre (als einer Gemeinschaft von Berufenen) ist zentral. Es geht um Strukturen und Rollen, die dem pfarrlichen Leben förderlich sind. Viele wünschen sich die größtmögliche Beteiligung von Frauen an kirchlichen Leitungsaufgaben. Künftig wird auch die stärkere Vernetzung aller kirchlichen Orte wichtig sein.

Der Spiritualität, die all unsere Veränderungen trägt, muss unser besonderes Augenmerk gelten.

Aus den anschließenden Tischgesprächen:

- Kraft und Energie der Pfarrgemeinde ist spürbar!
- Interesse am Weg der Pfarrgemeinden; es braucht Veränderungen und die Bereitschaft dazu; Frage der Leitung ist vordringlich.
- Die Hoffnung lebt! Wofür brennen wir und wollen uns einsetzen?
- Welche Spiritualität ist zukunftssträchtig? Es besteht Sorge, ob Konkretisierungen herauskommen werden.
- Konzentrierung auf Charismen, um zu einer Entlastung zu kommen.

Tagesordnungspunkt 5: Bericht des Bischofs

Die Bischofskonferenz beschäftigt sich derzeit mit dem Thema „Kooperative Pastoral / Seelsorge der Zukunft“. Es wird nach Wegen gesucht, wie Leitung in und für die Gemeinden geschehen kann. Auch das Thema „Viri probati“ soll / wird behandelt werden. Zur Frage „Ethik-versus Religionsunterricht“ besteht die Position der Bischöfe, dass der Ethikunterricht nur dann verpflichtend sein soll, wenn der Religionsunterricht nicht besucht wird.

Bischof Elmar kann bei seinen Visitationen in den Pfarren ein hohes Engagement und viel Aufbauendes feststellen. Es sollte öffentlich gemacht werden, was die Pfarrgemeinden für die Menschen und die Menschlichkeit bewirken. Der Herr Bischof bedauert, dass die Kinder vor und nach der Erstkommunion in der Kirche abwesend sind und dass junge Leute kaum mehr kirchlich heiraten. Er sieht durch eine etwaige Einführung der „Viri probati“ keine Lösung der großen kirchlichen / pastoralen Probleme.

für das Protokoll: Marianne Springer

83. Kurzprotokoll des Diözesankirchenrates vom 7. Mai 2009

Tagesordnung

1. Protokoll der letzten Sitzung vom 18. Dezember 2008
2. Mitteilungen
3. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2008
4. Beschlussfassung über die Auszahlung des Kirchenbeitragsanteils, Einrichtung des Solidaritäts- und Entwicklungsfonds
5. Information zur KB-Organisation
6. Allfälliges

Zu 1. Protokoll der letzten Sitzung vom 18.12.2008

Gegen das Protokoll über die Sitzung vom 18.12.2008 wurden keine Einsprüche vorgebracht; es gilt somit gemäß DKO als angenommen.

Zu 2. Mitteilungen:

Aktuelle Informationen aus der Finanzkammer durch Dir. Weber:

a) KB-Aufkommen:

Mit Ende April erreichen wir im KB-Aufkommen ein Plus von 2,4 % gegenüber der Vorjahresperiode. Diese deutliche Erhöhung ist vor allem auf die guten Lohnabschlüsse, die in der Anpassung der Kirchenbeiträge berücksichtigt wurden, zurückzuführen.

Bedingt durch kircheninterne Vorgänge und Sachverhalte mit medialer Kommentierung im ersten Quartal 2009 und die globale Wirtschaftskrise sind die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den KB-Stellen intensiv gefordert. Welche Auswirkungen dies auf das KB-Volumen haben wird, ist noch nicht abzuschätzen.

b) Kircheng Austritte:

890 Personen sind seit Jahresbeginn bis Ende März ausgetreten. Das ist ein Plus von 100 % gegenüber dem Vorjahr. Inzwischen sind die Austritte wieder abgeflacht. Im selben Zeitraum gibt es heuer 58 Eintritte im Vergleich zu 88 im Jahr 2008.

Zu 3. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2008:

Dir. Weber erläutert den Rechnungsabschluss. Das KB-Volumen in 2008 mit einem Plus von 2,9 % gegenüber dem Vorjahr ist sehr zufriedenstellend. Aufgrund des hohen Zinsniveaus in 2008 ist auch das Finanzergebnis sehr erfreulich. Dank dieser beiden positiven Entwicklungen können die notwendigen Rückstellungen für den Priesterspensionsfonds um 200.000 Euro höher dotiert werden als im Vorjahr.

Folgender Beschlussantrag wird diesbezüglich eingebracht und einstimmig angenommen: „Die Bilanz zum 31.12.2008 mit einer Bilanzsumme von € 17.487.244,20 sowie einer Jahresrechnung mit Erträgen von € 21.217.324,65 und Aufwendungen von € 21.217.324,65 werden genehmigt.“

Der Prüfbericht über die erfolgte Prüfung des Jahresabschlusses 2008 der BDO Tschofen Treuhand GmbH wird zur Kenntnis genommen und der Finanzkammer die Entlastung erteilt.“

Zu 4. Beschlussfassung über die Auszahlung des Kirchenbeitragsanteils:

Im Rahmen der Beschlussfassung über die Auszahlung des zusätzlichen Kirchenbeitragsanteils wird von der Arbeitsgruppe „Ressourcensicherung“ die Einrichtung eines Solidaritäts- und Entwicklungsfonds vorgeschlagen. Ziel dabei ist, die vorhandenen Mittel treffsicherer einzusetzen, einerseits für finanzschwächere Pfarreien zu pastoralen Projekten oder zur Organisationsentwicklung in dieser Pfarre, andererseits für innovative pastorale Projekte.

Nach ausführlicher Diskussion wird den folgenden Beschlussanträgen die einstimmige Zustimmung erteilt:

Beschlussantrag für die Einrichtung und Dotierung des Solidaritäts- und Entwicklungsfonds

„Für die Unterstützung finanzschwächerer Pfarreien für pastorale Projekte oder Organisationsentwicklungen einerseits und für die Ermutigung aller Pfarreien Neues zu denken und die Voraussetzungen für die Realisierung guter Ideen zu schaffen andererseits wird ad experimentum auf drei Jahre ein Solidaritäts- und Entwicklungsfonds eingerichtet. Dieser Fonds wird mit jährlich 200.000 Euro dotiert. Diese Mittel stehen je zur Hälfte für finanzschwächere Pfarren bzw. Innovationen/Neuentwicklungen zur Verfügung.“

Beschlussantrag für die Auszahlung des Sonderkirchenbeitrags für 2008

„Der Sonderkirchenbeitragsanteil für 2008 in Höhe von 377.463,84 € wird mit einem Betrag in Höhe von 197.880 € in Form eines Sockelbeitrags in Höhe von 1.455 € an jede Pfarre ausbezahlt; der restliche Betrag in Höhe von 179.583,90 wird für die Dotierung des Solidaritäts- und Entwicklungsfonds verwendet und kommt damit über diesen Weg den Pfarren zugute. Aus Mitteln des Sachkostenbudgets der Diözese wird der Solidaritäts- und Entwicklungsfonds um 20.417 € auf 200.000 € ergänzt.“

Ab dem Jahr 2009 entfällt der Sonderkirchenbeitragsanteil.“

Zu 5. Information zur KB-Organisation:

Dir. Weber informiert, dass mit Ende Jahr die Beitragstelle Götzis und die Beitragstelle Feldkirch am Standort Feldkirch zusammengelegt werden. Der bisherige Stellenleiter von Feldkirch wird das neu geschaffene Referat KB-Entwicklung übernehmen.

Zu 6. Allfälliges:

Bischof Elmar dankt allen für die positiven Ergebnisse.

Die nächste Sitzung findet am 17. Dezember 2009 um 14.30 Uhr statt.

84. Solidaritäts- und Entwicklungsfonds

„Für die Unterstützung finanzschwächerer Pfarreien für pastorale Projekte oder Organisationsentwicklungen einerseits und für die Ermutigung aller Pfarreien Neues zu denken und die Voraussetzungen für die Realisierung guter Ideen zu schaffen andererseits wird ad experimentum auf drei Jahre ein Solidaritäts- und Entwicklungsfonds eingerichtet. Dieser Fonds wird mit jährlich 200.000 Euro dotiert. Diese Mittel stehen je zur Hälfte für finanzschwächere Pfarren bzw. für Innovationen/Neuentwicklungen in Pfarren zur Verfügung.“

Voraussetzung für die Vergabe von Mitteln an finanzschwächere Pfarreien ist die festgestellte schwierige finanzielle Situation, deren Ursache nicht in einem Bauvorhaben liegt, und der Nachweis, dass mit zusätzlichen Mitteln pastorale Aktivitäten in der Pfarre erfolgen werden.

Voraussetzung für die Vergabe von Mitteln für Innovationen und Neuentwicklungen ist ein Projekt einer Pfarre oder mehrerer Pfarreien gemeinsam, das entweder inhaltlich oder methodisch für die jeweilige Pfarre einen Entwicklungsschritt oder einen neuen Ansatz in der pfarrlichen Seelsorge beschreibt.

Projektansuchen für 2009 können bis 15. Oktober formlos schriftlich bei der Finanzkammer,

Dir. Weber, eingebracht werden. Sie müssen folgende Elemente beinhalten:

- Inhaltliche Beschreibung mit Darlegung des pastoralen und innovativen Projekts und des Nutzens für die Pfarre (Für wen und welche Aktivitäten sind geplant?)
- Finanzplan inkl. Personal und Infrastruktur (Welche Mittel sind erforderlich? Eigenmittel, beantragter Förderbetrag)
- Zeitplan (Wann, in welchem Zeitraum werden die Mittel eingesetzt?)

Projekte können von Pfarren oder mehreren Pfarren gemeinsam eingebracht werden, pro Antragsteller kann jährlich ein Projekt eingebracht werden. Die Kirchenrechnung des Vorjahres muss in der Finanzkammer vorliegen und genehmigt sein. Nicht unterstützt werden Bauprojekte.

Die Vergabe der Mittel erfolgt durch ein von Bischof Dr. Elmar Fischer eingerichtetes Gremium, bestehend aus vier Mitgliedern:

Frau Karin Klagian, Mitglied des Diözesankirchenrats, Dornbirn

Dr. Hubert Lenz, Dekan, Nenzing

Dr. Walter Schmolly, Pastoralamtsleiter

MMag. Andreas Weber, Finanzkammerdirektor

Wir freuen uns auf viele Projektanträge!

MMag. Andreas Weber
Direktor

85. Diözesanschematismus

Im Herbst 2009 erscheint ein neuer Diözesanschematismus. Die Pfarrämter werden gebeten, die im Frühsommer ausgesandten Korrekturbögen bis 16. August 2009 an das Bischöfliche

Ordinariat, z. H. des Diözesanarchivs, zu retournieren. Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe.

Dr. Benno Elbs
Generalvikar

86. Dank für Peterspfennig

Staatssekretär Tarcisio Kardinal Bertone bedankt sich im Namen von Papst Benedikt XVI. für die Überweisung des Peterspfennigs vom Jahr 2008 in der Höhe von € 40.289,82.

Damit unterstützen die Pfarren und die Diözese Feldkirch die pastoralen Aufgaben des Papstes.

87. Termin für Subventionsansuchen 2010

Die Direktion der Finanzkammer ersucht Ansuchen um Gewährung von Bausubventionen für das Jahr 2010 **bis spätestens 31. Oktober 2009** bei der Finanzkammer der Diözese Feldkirch einzureichen. Damit wird einerseits die reibungslose Erstellung des Baubudgets für das Jahr 2010 ermöglicht, andererseits können notwendige bauliche Aktivitäten rechtzeitig gestartet werden.

Dabei bitten wir entsprechend der Bauordnung **folgende Unterlagen schriftlich beizulegen:**

1. Bauplan.
2. Kostenschätzung über die Gesamtkosten des Bauprojektes.
3. Finanzierungsplan.

Die Vorlage für den Finanzierungsplan erhalten Sie auf Anfrage im Sekretariat der Finanzkam-

mer bei Frau Kriemhilde Khüny (05522 / 3485-402 bzw. kriemhilde.khueny@kath-kirche-vorarlberg.at) oder als Download auf www.kath-kirche-vorarlberg.at (unter Organisation / Finanzkammer / Links und Dateien).

Subventionsempfänger, denen auf Grund eines früheren Ansuchens ein Zuschuss bereits zugesagt ist, werden um ein kurzes Schreiben ersucht, aus dem der Baufortschritt, der Stand der Gesamtkosten und der Finanzierung ersichtlich sind.

Mit Blick auf die beschränkten finanziellen Mittel und auf die limitierte Kapazität des Bauamts der Diözese wird der Vorstand der Finanzkammer Subventionen nach Dringlichkeit, Größenordnung und pastoralen Prioritäten zuweisen.

Ansuchen, die nach dem 31. Oktober 2009 einlangen, werden nur in Ausnahmefällen Berücksichtigung finden (z. B. bei Gefahr in Verzug, Notsanierungen).

Finanzkammer der Diözese Feldkirch

88. Ansuchen an das Ordinariat

Bei dringenden Genehmigungen und Auskünften bezüglich Konversionen, Reversionen, Eheangelegenheiten und anderen genehmigungspflichtigen Ansuchen kann im August 2009 mit Official Msgr. Dr. Walter Herbert Juen unter der Tel.-Nr. 05522/44224 Kontakt aufgenommen werden.

89. Statut der Caritas der Diözese Feldkirch

I. Aufgaben

Die Caritas der Diözese Feldkirch, im Folgenden kurz „Diözesan-Caritas“ genannt, ist das offizielle Werk der Diözese Feldkirch zur Erfüllung der christlichen Caritaspflicht. Ihre Aufgaben bestehen allgemein in der tätigen Nächstenliebe und Fürsorge. Insbesondere umfassen sie:

1. Menschen in schwierigen Lebenssituationen anzunehmen und in den verschiedensten Formen zu unterstützen, unabhängig davon, ob es sich um körperliche, geistige, seelische oder materielle Not handelt.
2. Menschen mit ihren persönlichen Problemen und Belastungen zu beraten, zu begleiten, zu betreuen, zu unterstützen, zu therapieren, anzuleiten, unterzubringen, zu pflegen, ihnen materielle Hilfen zu geben, Überbrückungshilfe zu leisten u.a.m., immer mit dem Ziel, die Würde des Menschen zu stärken und ihm Hilfe zur Selbsthilfe zu bieten.
3. Öffentliche Stimme zu sein für Menschen, die am Rande der Gesellschaft leben.
4. Die Tätigkeit der Caritas ist mildtätig/gemeinnützig und nicht auf Gewinn ausgerichtet.

II. Mittel

1. Die genannten Aufgaben werden durch folgende ideelle Mittel erreicht:
 - 1.1. Weckung der tätigen Caritasgesinnung im Bereich der Diözese Feldkirch;

- 1.2. Selbstständige Errichtung oder Führung aller Arten von Caritas-einrichtungen;
- 1.3. Aufbau und Unterstützung der Pfarrcaritas;
- 1.4. Herausgabe und Verbreitung von Schriften, Flugblättern und Plakaten;
- 1.5. Grundlagen- und Bildungsarbeit
- 1.6. Zusammenarbeit mit anderen karitativen Verbänden und Organisationen im In- und Ausland;
- 1.7. Versammlungen, Vorträge, Lesungen, Konzerte, Ausstellungen usw.

2. Die erforderlichen materiellen Mittel sollen aufgebracht werden durch:

Sammlungen, Spenden, Subventionen, Sponsoren, Kostenersätze, Förderungen, Veranstaltungen, Vermietung von Immobilien, Eigenerwirtschaftung, sonstige Zuwendungen sowie durch alle Arten von Unternehmungen, die einem kirchlichen Rechtsobjekt mit dieser Zweckbestimmung gestattet sind.

III. Tätigkeitsbereich

Die Tätigkeit der Diözesan-Caritas erstreckt sich auf Menschen ohne Unterschied von Geschlecht, Rasse, Religion, Staats- oder Volkszugehörigkeit.

IV. Organe

1. Caritasdirektor

Mit der Leitung und Führung der Diözesancaritas ist der Caritasdirektor beauftragt. Er wird vom Diözesanbischof bestellt, der ihn auch jederzeit wieder abberufen kann. Dem Caritasdirektor obliegt die ständige Geschäftsführung der Diözesan-Caritas. Er entscheidet auch in sämtlichen Personalangelegenheiten und vertritt die Diözesan-Caritas nach außen. Im Sinne des can. 1527 muss er jedoch in allen wichtigen

Sach- und Personalfragen das Einvernehmen mit dem Diözesanbischof pflegen.

Im Falle einer länger dauernden Verhinderung des Caritasdirektors bestellt der Bischof einen Vertreter.

2. Geschäftsstelle

Zur Besorgung des zentralen Geschäftsverkehrs der Diözesan-Caritas dient das Caritashaus Vorarlberg in Feldkirch, Wichnergasse 22.

V. Auflösung

Im Falle der freiwilligen Auflösung oder der behördlichen Aufhebung der Diözesan-Caritas sowie bei Wegfall des Stiftungszweckes bestimmt der Diözesanbischof über die Verwendung des vorhandenen Vermögens; er hat dieses nach Begleichung der Verbindlichkeiten ausschließlich und unmittelbar für mildtätige, kirchliche, gemeinnützige und spendenbegünstigte Zwecke im Sinne von § 4a Z.3 EStG 1988 zu verwenden.

Dieses Statut der Caritas der Diözese Feldkirch wird hiermit genehmigt und mit Rechtswirksamkeit zum 01.09.2009 in Kraft gesetzt; mit diesem Datum wird das mit Wirksamkeit zum 1.7.1975 erlassene Statut der Caritas der Diözese Feldkirch außer Kraft gesetzt. Die Errichtung der Caritas der Diözese Feldkirch als Stiftung kirchlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit durch Dekret vom 1.6.1975 (durch Hinterlegungsanzeige beim zuständigen Bundesministerium auch mit Rechtspersönlichkeit für den staatlichen Bereich) bleibt hiervon unberührt.

Feldkirch, am 01.06.2009

Mag. Claudia Weber
Notarin

Dr. Elmar Fischer
Diözesanbischof

90. Erhebung zur Pfarre zum hl. Eusebius in Brederis

Mit Dekret vom 23. Mai 2009 wurde gem. can. 515 § 2 CIC die bisherige Expositur zum hl. Eusebius in Brederis zur Pfarre zum hl. Eusebius erhoben. Zur Pfarrkirche der neu ernannten Pfarre wurde die bisherige Expositurkirche zum hl. Eusebius bestimmt.

Feldkirch, am 23. Mai 2009

Mag. Claudia Weber
Notarin

Dr. Elmar Fischer
Diözesanbischof

91. Instruktion zur Spendung des Tauf- und Ehesakramentes

Instruktion mit Erläuterungen zur Spendung des Taufsakramentes und des Ehesakramentes

Im Zusammenhang mit der Spendung des Tauf- und Ehesakramentes treten stets sich wiederholende Unklarheiten auf. Die folgenden Erläuterungen wollen als Instruktion gemäß can. 34 CIC Rechtssicherheit geben aufgrund der Regeln, welche für die Diözese Feldkirch gelten entsprechend der von der Österreichischen Bischofskonferenz approbierten und herausgegebenen sowie vom Hl. Stuhl bestätigten liturgischen Vorschriften, des allgemeinen und partikularen kirchlichen Rechts.

I. Zum Taufsakrament

1. Das Sakrament der Taufe ist das sakramentale Band, das alle zusammenhält, die die-

ses Zeichen empfangen haben. Es verbindet mit dem Sterben und der Auferstehung Jesu Christi und befreit aus der Macht von Sünde und Tod zum neuen, unzerstörbaren Leben. Darüber hinaus geschieht in der Spendung der Taufe durch rechtmäßig beauftragte Amtsträger der röm.-kath. Kirche die Aufnahme in die Gemeinschaft der katholischen Kirche. Diese Aspekte der Gemeinschaft und der Kirchlichkeit sollen im Blick auf Spendung und Ort der Taufe sichtbar werden.

Zum Ort der Taufe

- 2. Die Taufe ist in der Regel in der Pfarrkirche des Wohnorts des Täuflings zu spenden (can. 857 § 2 CIC).**
- 3. Mit einer ausdrücklichen und nachgewiesenen Taufferlaubnis des Pfarrers der Wohnpfarre kann die Taufe auch in einer anderen Pfarre gespendet werden. In Notfällen, und ausschließlich in solchen, darf die Taufe an allen Orten gespendet werden (cann. 857 § 1 und 860 § 1 CIC).**
- 4. In der Diözese Feldkirch kann die Taufe mit Erlaubnis des zuständigen Pfarrers auch in Filialkirchen, Klosterkirchen bzw. in Kirchen und Kapellen gespendet werden, in denen sich regelmäßig eine Gottesdienstgemeinde versammelt. Diese Regelung gilt besonders für jene Personen, die im örtlichen bzw. inhaltlichen Umfeld dieser Filialkirche, Kirche oder Kapelle beheimatet sind. Die definitive Entscheidung, ob in einer der genannten Kirchen oder Kapellen das Sakrament der Taufe regelmäßig oder im Einzelfall gespendet werden darf, obliegt dem zuständigen Pfarrer unter Berücksichtigung der sonstigen Regeln.**

5. Taufen im Ritus der röm.-kath. Kirche in Privathäusern, unter freiem Himmel, auf Alpen oder in Alphütten, auf Booten und Schiffen oder in Räumen anderer Religionsgemeinschaften sind nicht erlaubt. Für Tauffeiern in diesem genannten Rahmen wird keine Taufferlaubnis erteilt.

Zuständigkeiten für die Spendung des Sakramentes der Taufe

6. Als Pfarre des Täuflings gilt die Pfarre des Wohnsitzes oder Nebenwohnsitzes gemäß can. 102 CIC. Bei bestehender Gliedschaft in einer Personalpfarre gilt auch diese als Pfarre des Täuflings (z. B. Universitäts-Pfarre St. Clemens in Innsbruck oder Militärpfarre). Zwischen der Wohn- und Personalpfarre besteht eine gleichrangige Zuständigkeit.
7. Zuständig für die Taufspendung ist der Pfarrer der Wohnpfarre bzw. Personalpfarre (can. 530 CIC). Mit seiner Zustimmung können auch andere Priester oder Diakone mit der Taufspendung betraut werden.
8. Wenn die Taufe einer Personalpfarre nicht in der Pfarrkirche, einer eigenen Kirche oder Kapelle der Personalpfarre stattfindet, ist die Erlaubnis des territorial zuständigen Pfarrers erforderlich. Für die Matrikulierung bleibt die Personalpfarre zuständig.

II. Zum Ehesakrament

1. Die Ehe zwischen einer getauften Frau und einem getauften Mann ist von Jesus Christus selbst zur Würde eines Sakramentes erhoben. Die sakramentale Ehe gilt als Abbild des Bundes zwischen Christus und der Kirche. Wie Christus und die Kirche auf immer eins sind, so gilt die Ehe als unauflösbare Gemeinschaft. Diese mit der sakramentalen

Wirklichkeit zusammenhängenden Aspekte der Ehe sollen sowohl durch den Ort der Eheschließung wie auch in der Vorbereitung auf das Ehesakrament erkennbar sein.

Zum Ort der Eheschließung

2. **Die Trauung ist, wie in can. 1118 § 1 CIC vorgesehen, in der Pfarrkirche bzw. mit der Erlaubnis des Orts Pfarrers in einer anderen Kirche oder Kapelle zu feiern.**
3. **Mit Erlaubnis des Ortsordinarius kann die kirchliche Ehe auch an einem anderen passenden Ort geschlossen werden. Bei einer konfessions- bzw. religionsverschiedenen Eheschließung gilt als passender Ort auch das Gotteshaus bzw. der Gottesdienstraum jener Konfession bzw. Religionsgemeinschaft, welcher der nichtkatholische Partner angehört (can. 1118 §§ 2-3).**
4. **Wenn ein Brautpaar, bei dem beide Partner nicht katholisch sind, in einer katholischen Kirche oder Kapelle in einem nichtkatholischen Ritus heiraten will, ist die Erlaubnis des Ortsordinarius einzuholen. Diese Erlaubnis wird nur erteilt, wenn beide Partner auch nach katholischem Verständnis für eine gültige Ehe frei sind.**
5. **Für die Feier der Trauung in liturgiefremden Räumen (z. B. Gasthaus, Theatersaal, Zelt, Sportstätten, Schiff) oder unter freiem Himmel (z. B. Privatgrundstücke, Parkanlagen, Berg, Boot) wird in der Diözese Feldkirch in Anwendung von can. 1118 CIC keine Genehmigung erteilt (abgesehen von besonderen, eigens zu begründenden Ausnahmefällen). Es steht zudem keinem Pfarrer zu, für eine solche Trauung**

eine Trauungserlaubnis oder eine Delegation zu erteilen.

Aufnahme des Trauungsprotokolls und die Delegation

6. Es gehört zu den wichtigsten Aufgaben des Pfarrers der Wohn- oder Personalpfarre eines der Brautleute das Trauungsprotokoll aufzunehmen und so für eine geregelte seelsorgliche und kirchenamtliche Ehevorbereitung die Verantwortung zu übernehmen. Kapläne und andere Priester oder Diakone wie auch Pastoralassistenten, die vom Bischof mit einer regelmäßigen Seelsorge am Wohnort oder in der Personalpfarre betraut sind, sind nach Absprache mit dem zuständigen Pfarrer zur Aufnahme des Trauungsprotokolls berechtigt.
7. Nur in gravierenden Ausnahmesituationen (z. B. längere Krankheit, ...) ist es möglich, dass ein anderer als unter Pkt. 6 Genannter das Trauungsprotokoll aufnimmt (z. B. Traupriester). In diesem Fall muss eine ausdrückliche und nachweisbare Erlaubnis des zuständigen Pfarrers vorliegen. Von einer solchen Erlaubnis darf im Vorhinein nicht ausgegangen werden.
8. Wenn der unter Pkt. 6 genannte Priester oder Diakon nicht Pfarrer einer eigenen Pfarrei ist oder mit einer regelmäßigen Seelsorge in einer Pfarrei durch den Bischof betraut ist, muss dieser das Trauungsprotokoll samt allen dazugehörenden Unterlagen dem eigentlich zuständigen Pfarramt zur Einholung eventueller Dispensen und Erlaubnisse sowie zur Erteilung der Trauungserlaubnis gemäß can. 1115 CIC übergeben. In diesem Fall ist das Trauungsprotokoll mit dem Siegel der zuständigen Wohn- oder Personalpfarre zu versehen. Die Weiterleitung des Trauungsprotokolls an die Pfarre

des Eheschließungsortes liegt in der Verantwortung des eigentlich zuständigen Pfarramtes, wobei dieses die in der Diözese Feldkirch übliche Vorgehensweise einzuhalten hat.

9. Die durch bischöfliches Dekret beauftragten Seelsorger für fremdsprachige Gläubige in unserer Diözese (z. B. Kroaten- und Slowenenseelsorger) können das Trauungsprotokoll für die ihnen Anvertrauten mit dem in der Diözese Feldkirch üblichen Trauungsprotokoll in deutscher Sprache aufnehmen, dieses mit ihrem Siegel versehen und beim Ordinariat um die eventuell notwendigen Erlaubnisse und Dispensen ansuchen. Da diese Seelsorger weder von Amts wegen noch durch allgemeine Delegation eine Trauungsbefugnis innehaben, muss der Pfarrer der Trauungspfarre zur Gültigkeit der Eheschließung dem Ausländerseelsorger als Traupriester oder -diakon die Delegation erteilen. Weil im Rahmen der Ausländerseelsorge in der Diözese Feldkirch seit dem 1. Jänner 2009 keine eigenen Matrikenbücher mehr geführt werden, ist für die Matrikulierung dieser Eheschließung die Trauungspfarre verantwortlich.
10. Um die Erteilung der für die Gültigkeit der Ehe notwendigen Delegation gemäß can. 1111 CIC durch den Pfarrer der Trauungspfarre zu ermöglichen, darf das Trauungsprotokoll nicht an das Brautpaar oder an den Traupriester bzw. -diakon persönlich übergeben werden. Dieses muss per Post oder auf einem anderen verlässlichen Weg an das Pfarramt des Trauungsortes zugestellt werden.
11. Die besondere Delegation für eine Eheschließung ist zur Gültigkeit an einen namentlich genannten Priester oder Diakon zu erteilen (can. 1111 § 2 CIC). Von der erfolgten Erteilung einer Delegation darf der Traupriester nicht ausgehen. Vielmehr hat

er sich um eine solche aktiv zu kümmern und diese, sollte sie mündlich erteilt worden sein, im Trauungsprotokoll entsprechend zu vermerken.

12. Sollte eine Eheschließung ohne gültige Delegation gefeiert worden sein, hat der Traupriester bzw. -diakon oder das Pfarramt der Trauungspfarre unbedingt das Bischöfliche Ordinariat oder Bischöfliche Diözesangericht zur Sanierung dieser Ehe zu kontaktieren.

Eheschließung mit Dispens von der kanonischen Formpflicht

13. Im Fall einer kanonisch gültigen Trauung mit Dispens von der kanonischen Formpflicht erfolgt diese in ziviler Form vor dem Standesamt und/oder nach nichtkatholischem Ritus in einem nichtkatholischen Gotteshaus oder Gottesdienstraum.
14. Einem Brautpaar, bei dem beide der röm.-kath. Kirche angehören, bzw. einem Brautpaar, bei dem der eine der röm.-kath. Kirche angehört, der andere jedoch aus der Kirche ausgetreten ist ohne daraufhin einer anderen Konfession oder Religionsgemeinschaft beizutreten, wird keine Dispens von der kanonischen Formpflicht gewährt.
15. Ansuchen um die Bewilligung einer Feier im nichtkatholischen Ritus in einem katholischen Gotteshaus sind unter Angabe der Begründung für diese Ausnahme vom jeweiligen Brautpaar, versehen mit einer schriftlichen Stellungnahme ihrer zuständigen Seelsorger und des Pfarrers der vorgesehenen katholischen Kirche bzw. Kapelle, an das Bischöfliche Ordinariat zu richten.

Feldkirch, am 15. Juli 2009

Mag. Claudia Weber
Notarin

Dr. Elmar Fischer
Diözesanbischof

92. „Die Kirche gehört in die Welt wie das Salz in die Suppe“

Die Dissertation von Pfr. Mag. Dr. Norman Buschauer ist in Buchform erschienen: „Die Kirche gehört in die Welt wie das Salz in die Suppe. Edwin Fasching 1909-1957“.

Msgr. Dr. Edwin Fasching, dessen Geburtstag sich heuer zum 100. Mal jährt, hat als erster Pastoralamtsleiter das kirchliche und seelsorgliche Leben unserer Diözese bis heute nachhaltig geprägt. Pfr. Mag. Dr. Norman Buschauer hat sein Leben und Wirken erforscht. Das Buch ist im Buchhandel erhältlich: Verlag Traugott Bautz, ISBN 978-3-88309-497-7.

93. Hausdruckerei geschlossen

Vom 27. Juli bis einschließlich 7. August 2009 bleibt unsere Hausdruckerei geschlossen.

94. Priesterexerzitien in Schloss Fürstenried

vom 25. bis 30. Jänner 2010 im Schloss Fürstenried bei München

Im von Papst Benedikt XVI. ausgerufenen Priesterjahr möchten wir zu einem Exerzitienkurs einladen. Er steht unter dem Motto:

**„Wir verkünden nicht uns selbst, sondern Jesus Christus als den Herrn!“ (2 Kor 4,5)
– Impulse fürs Priestersein heute.**

Leitung: Pfr. Josef Brandner und Pfr. Paul Ringseisen

Anmeldungen bitte bis Ende November 2009 erbeten an:

Bischöfliches Ordinariat,
z.H. Frau Gaby Hudelist
Bahnhofstraße 13
6800 Feldkirch
T 05522/3485-308
F 05522/3485-322
E-Mail: ordinariat@kath-kirche-vorarlberg.at

Eine persönliche Einladung wurde bereits zugesandt.

Die Priester und Diakone sind wieder sehr herzlich zu dieser „Geistlichen Tankstelle“ eingeladen.

79. Nachruf für Pfr. i. R. Cons. Werner Klocker
80. Nachruf für Diakon Mag. Thomas Smodics
81. Terminavisos aus dem Pastoralamt
82. Kurzprotokoll des Pastoralrates vom 27. März 2009
83. Kurzprotokoll des Diözesankirchenrates vom 7. Mai 2009
84. Solidaritäts- und Entwicklungsfonds
85. Diözesanschematismus
86. Dank für Peterspfennig
87. Termin für Subventionsansuchen 2010
88. Ansuchen an das Ordinariat
89. Statut der Caritas der Diözese Feldkirch
90. Erhebung zur Pfarre zum hl. Eusebius in Brederis
91. Instruktion zur Spendung des Tauf- und Ehesakramentes
92. „Die Kirche gehört in die Welt wie das Salz in die Suppe“
93. Hausdruckerei geschlossen
94. Priesterexerzitien in Schloss Fürstenried

Inhalt:

69. Papst Benedikt XVI. – Enzyklika „Caritas in Veritate“
70. Schreiben von Papst Benedikt XVI. zum Beginn des Priesterjahres
71. Priestertag mit Bischof Elmar Fischer
72. Zum neuen Bestattungsgesetz
73. Jahr der Priester in der Diözese Feldkirch
74. Fest des heiligen Gebhard
75. Kirchenopfer für das Studieninternat Marianum
76. Personalnachrichten
77. Abschluss des Pfarrbefähigungskurses
78. Nachruf für Pfr. i. R. Hubert Juen

Herausgeber und Verleger:

Bischöfliches Ordinariat Feldkirch,
T 05522/3485-308
f.d.I.v.: Generalvikar Dr. Benno Elbs,
Bahnhofstrasse 13, A-6800 Feldkirch
Druck: Diöpress Feldkirch
P.b.b.-Nr. 333417I7I93U – Verlagspostamt Feldkirch